



4.2.2014

B7-0158/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in der Ukraine
(2014/2547(RSP))

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Elmar Brok, Mairead McGuinness, Jacek Saryusz-Wolski, Laima Liucija Andrikienė, Roberta Angelilli, Elena Băsescu, Ivo Belet, Jerzy Buzek, Arnaud Danjean, Mário David, Mariya Gabriel, Michael Gahler, Andrzej Grzyb, Gunnar Hökmark, Elisabeth Jeggle, Tunne Kelam, Andrey Kovatchev, Eduard Kukan, Vytautas Landsbergis, Krzysztof Lisek, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Monica Luisa Macovei, Francisco José Millán Mon, Nadezhda Neynsky, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Ria Oomen-Ruijten, Alojz Peterle, Andrej Plenković, Bernd Posselt, Cristian Dan Preda, Jacek Protasiewicz, György Schöpflin, Salvador Sedó i Alabart, Bogusław Sonik, Davor Ivo Stier, Inese Vaidere, Paweł Zalewski, Marietta Giannakou
im Namen der PPE-Fraktion

B7-0158/2014

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in der Ukraine
(2014/2547(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 2013 zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Vilnius und zur Zukunft der Östlichen Partnerschaft, vor allem in Bezug auf die Ukraine¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2013 zu dem Thema „Europäische Nachbarschaftspolitik: für eine Vertiefung der Partnerschaft“ – Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Berichten für 2012²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2013 zum Druck Russlands auf Staaten der Östlichen Partnerschaft im Zusammenhang mit dem anstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius³,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft am 29. November 2013 in Vilnius abgegebene gemeinsame Erklärung,
- unter Hinweis darauf, dass sich die Lage in der Ukraine verschlechtert hat, nachdem der Präsident der Ukraine, Wiktor Janukowytsch, beschlossen hatte, das Assoziierungsabkommen auf dem Gipfeltreffen am 28. und 29. November 2013 in Vilnius nicht zu unterzeichnen, was zu Massendemonstrationen der Bevölkerung für die europäische Ausrichtung der Ukraine auf dem Majdan in Kiew und Städten in der gesamten Ukraine („Euromajdan“) geführt hat und sich die Demonstrationen nach dem brutalen Durchgreifen der Bereitschaftspolizei Berkut zu einer allgemeinen Bewegung gegen die Staatsmacht gewandelt haben,
- unter Hinweis auf den Rücktritt von Ministerpräsident Asarow und seiner Regierung am 28. Januar 2014,
- unter Hinweis darauf, dass es inakzeptabel ist, wie durch das am 29. Januar 2014 verabschiedete Amnestiegesetz – das keine Gewähr dafür bietet, dass alle Inhaftierten und Festgenommenen uneingeschränkt und bedingungslos freigelassen werden – Opfer zu Geiseln gemacht wurden,
- unter Hinweis darauf, dass sich eine Ad-hoc-Delegation des Europäischen Parlaments vom 28. bis 30. Januar in Kiew aufgehalten hat, dort mit den Staatsorganen, Vertretern der Bewegung Euromajdan, der politischen Opposition und Kirchenoberhäuptern zusammengekommen ist und sich ein gründliches und umfassendes Bild von der Lage in der Ukraine machen konnte,

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0595.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0446.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0383.

- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen EU-Russland vom 28. Januar 2014,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die politische Lage in der Ukraine in den vergangenen Wochen immer rascher verschlechtert hat, was zu einer Eskalation der Gewalt geführt hat;
 - B. in der Erwägung, dass die Staatsorgane der Ukraine trotz des internationalen Drucks die Politik der Repression und Gewalt gegen Demonstranten fortsetzen, wobei über 2 000 Personen verletzt, viele entführt und mindestens fünf getötet wurden;
 - C. in der Erwägung, dass sich der Volksaufstand in der Ukraine auf die meisten Gebiete ausgeweitet und die Bevölkerung den Sitz der Verwaltung von zehn Gebieten unter ihre Kontrolle gebracht hat;
 - D. in der Erwägung, dass Präsident Janukowytsch, sein Apparat und die Regierung für die Todesfälle und Verletzten, zu denen es in der Bewegung Euromajdan gekommen ist, verantwortlich sind;
 - E. in der Erwägung, dass eine gewaltsame Niederschlagung der Proteste wie auch die Verhängung des Ausnahmezustands als kriminelle Handlung und Verletzung der Grundrechte mit weitreichenden internationalen Konsequenzen gelten werden;
 - F. in der Erwägung, dass der Rücktritt von Ministerpräsident Asarow und seiner Regierung ein begrüßenswerter erster Schritt ist, aber das Engagement für eine Beilegung der aktuellen Krise nur durch eine grundlegende Änderung der Politik durch eine neue Regierung unter Beweis gestellt werden kann;
1. würdigt die demokratische Gesinnung und das Durchhaltevermögen der Bevölkerung der Ukraine nach zwei Monaten mutiger Proteste, auf die die Staatsmacht mit brutaler Gewalt reagiert hat, und bekundet dem Einsatz der Bevölkerung für eine freie, demokratische und unabhängige Ukraine und ihre europäische Perspektive seine uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung;
 2. verurteilt die Eskalation der Gewalt gegen friedliche Bürger, Journalisten, Studenten, Aktivisten der Zivilgesellschaft, Oppositionspolitiker und Geistliche auf das Schärfste und bekundet den Familien der Opfer der Gewalt in der Ukraine sein aufrichtiges Mitgefühl;
 3. fordert insbesondere, dass Präsident Janukowytsch den schändlichen Praktiken wie Entführungen, Einschüchterungen, Folter, Prügel und Erniedrigung, die von der Bereitschaftspolizei Berkut und anderen Sicherheitskräften gegen die Unterstützer der Bewegung Euromajdan angewandt werden, ein Ende setzt;
 4. fordert, dass alle Demonstranten der Bewegung Euromajdan und alle politischen Gefangenen, auch Julija Tymoschenko, unverzüglich freigelassen und politisch rehabilitiert werden;

5. bekräftigt die Bereitschaft der EU, das Assoziierungsabkommen und das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen mit der Ukraine zu unterzeichnen, sobald die politische Krise beigelegt ist und die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, wie sie vom Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ am 10. Dezember 2012 festgelegt wurden und denen es sich in seiner EntschlieÙung vom 13. Dezember 2012 angeschlossen hat;
6. begrüÙt, dass die antidemokratischen und diskriminierenden Gesetze, die am 16. Januar 2014 von der Werchowna Rada im Zuge possenhafter Verfahren verabschiedet worden waren, am 28. Januar 2014 aufgehoben wurden; weist jedoch darauf hin, dass drei dieser zwölf Gesetze immer noch offiziell in Kraft sind und nach wie vor im Widerspruch zur Demokratie stehen dürften;
7. begrüÙt, dass zwischen Präsident Janukowytsch und den Oppositionsführern, die der Bewegung Euromajdan angehören, ein Dialog begonnen wurde, der hoffentlich zu einer baldigen und friedlichen Lösung der Krise beitragen wird;
8. ist der Ansicht, dass Präsident Janukowytsch sich persönlich vor der Bevölkerung der Ukraine und der internationalen Gemeinschaft wird verantworten müssen, falls er nicht von der Anwendung autoritärer Methoden absieht und es ihm nicht gelingt, die aktuelle politische Krise beizulegen;
9. stellt fest, dass die Ukraine in vollem Umfang selbst für ihr Schicksal verantwortlich ist, und bekräftigt, dass die EU bereit ist, in dem Maße an einer Lösung der aktuellen politischen Krise mitzuwirken, wie es notwendig ist und die Bevölkerung der Ukraine es wünscht, und zwar durch eine Vermittlungstätigkeit, mit der Brücken zwischen beiden Seiten, denen es vollständig an gegenseitigem Vertrauen fehlt, geschlagen werden könnten;
10. fordert, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einer Dringlichkeitssitzung zusammentritt, um die Lage in der Ukraine zu erörtern;
11. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, auch durch stärkeren diplomatischen Druck und die Einführung personenbezogener gezielter Maßnahmen – wie Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten und Eigentum – gegen alle Amtsträger und Parlamentarier der Ukraine und ihre Geldgeber aus der Wirtschaft (die Oligarchen), die für die Übergriffe auf und den Tod von Demonstranten verantwortlich sind;
12. fordert die EU, die USA, den IWF, die Weltbank, die EBWE und die EIB auf, die Ausarbeitung eines langfristig angelegten Pakets mit konkreter Finanzhilfe fortzusetzen, mit dem der Ukraine bei der Bewältigung ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage geholfen und Wirtschaftshilfe bereitgestellt wird, damit die erforderlichen tiefgreifenden und umfassenden Reformen der Wirtschaft der Ukraine eingeleitet werden; fordert die Regierung der Ukraine auf, sich zu solchen Reformen bereit zu zeigen;
13. vertritt die Auffassung, dass unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Bedingungen erfüllt sind, ein Paket mit kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine ausgearbeitet und einer vertrauenswürdigen Übergangsregierung angeboten

werden sollte, um die gegenwärtig angespannte Situation in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Landes zu lindern;

14. ist der Ansicht, dass eine der zentralen Maßnahmen zur Beilegung der Krise in der Ukraine darin besteht, die Verfassung von 2004 wieder in Kraft zu setzen, die 2010 vom Verfassungsgericht unrechtmäßig und unter Umgehung des Parlaments der Ukraine aufgehoben wurde, sowie eine Übergangsregierung einzusetzen und eine Neuwahl anzusetzen;
15. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, sich zu einer weitgehenden Öffnung gegenüber der Gesellschaft der Ukraine zu bekennen, indem insbesondere rasch ein Abkommen über die Aufhebung der Visumpflicht geschlossen, die Forschungszusammenarbeit gestärkt und der Jugendaustausch ausgeweitet wird und mehr Stipendien zur Verfügung gestellt werden;
16. ist der Ansicht, dass die Visumgebühr für junge Menschen aus der Ukraine drastisch gesenkt werden sollte;
17. fordert Russland auf, davon abzusehen, sich in die inneren Angelegenheiten der Ukraine einzumischen und dabei politische, wirtschaftliche und sonstige Zwangsmaßnahmen anzuwenden, was gegen die Schlussakte von Helsinki verstößt und dem Budapester Memorandum von 1994 zur Sicherheit der Ukraine zuwiderläuft; vertritt die Auffassung, dass der Geist des Friedens, des Dialogs und der Versöhnung der Olympischen Spiele in Sotschi Schaden nimmt, wenn Russland nicht zu einer gewaltfreien Lösung der Krise beiträgt;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Mitgliedstaaten, dem Präsidenten der Ukraine, der Regierung der Ukraine, der Werchowna Rada, der Parlamentarischen Versammlung Euronest, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu übermitteln.